

# Benutzungsordnung Garderoben Fahrradräume und -abstellplätze

---

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Garderoben, Fahrradräume und des Fahrradabstellplatzes The Circle.

### Zweck

Die Benutzungsordnung bezweckt einen geordneten, sicheren und effizienten Betrieb in den Garderoben, Fahrradräumen und auf dem Fahrradabstellplatz The Circle sowie die Werterhaltung und Sicherheit der entsprechenden Infrastruktur.

Sämtliche Bestimmungen der Hausordnung The Circle haben Gültigkeit. Allgemeine Anstandsregeln sowie Verbote gemäss Strafgesetzgebung sind nicht gesondert erwähnt.

### Öffnungszeiten

Die Garderoben, Fahrradräume und der -abstellplatz sind zutrittsberechtigten Mitarbeitenden eingemieteter Unternehmer in The Circle grundsätzlich an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden zur normalen, bestimmungsgemässen Benützung zugänglich. Von diesem Grundsatz abweichende Sperrzeiten werden durch besondere Publikationen bekannt gegeben.

### Mitverantwortung

Nutzende von Garderoben Fahrradräumen und des -abstellplatzes haben ihren Teil für die Ordnung und Sicherheit sowie die sorgfältige und sachgemässe Behandlung der Infrastruktur zu tragen.

Schäden an Infrastruktur, Verunreinigungen sowie Diebstähle sind unverzüglich der Störungsmeldestelle über die Nummer 043 816 24 24 zu melden.

## 2. Garderoben

### Nutzungszweck

Die Garderoben sind zur Aufbewahrung von Kleidern, Taschen, Sportgegenständen und zur persönlichen Hygiene bestimmt.

### Hunde

Das Mitführen von Hunden in den Garderoben und entsprechenden Vorräumen ist nicht gestattet.

### Haftung

Die Benutzung der Garderoben erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Miteigentümerschaft The Circle wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Diebstählen und Beschädigungen der deponierten Kleider, Sportutensilien und Wertgegenständen.

### Garderobenkästchen

Die Nutzung der Garderobenkästchen ist zeitlich limitiert. Jeden Tag um 20:00 Uhr öffnen sich geschlossene Garderobenkästchen automatisch. Offene Garderobenkästchen werden im Rahmen der regelmässigen Reinigung der Garderoben geleert.

Das Deponieren von Kleidern, Sportutensilien und Wertgegenständen über Nacht oder über einen längeren Zeitraum ist untersagt.

### Fundgegenstände

Liegen gelassene Kleider, Sportutensilien und Wertgegenstände werden eingesammelt, Kleider und Sportutensilien im gekennzeichneten Sammelbehälter vor Ort deponiert. Der Sammelbehälter wird montags geleert und Kleider und Sportutensilien für 30 Tage aufbewahrt. Anfragen sind über die Nummer 076 356 10 96 zu stellen.

Wertgegenstände, insbesondere Geldbörsen, Schmuck und elektronische Geräte, werden beim Fundbüro des Flughafens Zürich abgegeben.

## 3. Fahrradräume und -abstellplatz

### Nutzungszweck

Die Fahrradständer der Fahrradräume sind ausschliesslich fürs Abstellen von Fahrrädern (inkl. E-Bikes) bestimmt.

### Haftung

Die Benutzung der Fahrradräume und des -abstellplatzes erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Miteigentümerschaft The Circle wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Diebstählen von Fahrrädern, E-Bikes und Zubehör sowie deren Beschädigungen.

### Fahrradständer und Kapazität

Die Fahrradständer, -wandaufhänger und -doppelstockparker sind zu nutzen. Das freie Parkieren von Fahrrädern in den Fahrradräumen und auf dem -abstellplatz ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bei ausgelasteten Parkmöglichkeiten ist es zulässig, das Fahrrad neben den Ständern abzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Verkehrswege jederzeit frei sind und Zugänglichkeiten zu den Fahrrädern anderer Nutzen jederzeit gewährleistet ist.

### Reinigung und Reparatur

Das Reinigen oder Reparieren der Fahrräder in den Fahrradräumen und Fahrradabstellplätzen ist untersagt.

## 4. Schlussbestimmungen

### Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung können Personen von der Hauseigentümerin bzw. den zuständigen Stellen die Berechtigung zur Nutzung der Garderoben und Fahrradinfrastruktur entzogen werden. Die Zuführung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, eine Schadenersatzklage und/oder weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

### Bekanntmachung

Die Benutzungsordnung wird in allen Garderoben und Fahrradräumen an gut sichtbarer Stelle angeschlagen und auf elektronischem Weg zugänglich gemacht.

Sie wird ferner allen im Gebäude untergebrachten Mieterinnen und Mietern und Dritten im Auftrag der Hauseigentümerin abgegeben.

### Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.